

Bekanntmachung
Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Gemäß § 45 Absatz 6 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KwahlG) und § 65 Nummer 4 der Kommunalwahlordnung NRW (KwahlO) wird öffentlich bekannt gemacht, dass Herr Thomas Pieper, wohnhaft in 47661 Issum, mit Wirkung zum 16.05.2023 aus der Reserveliste der FDP Fraktion als Ratsmitglied nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 45 Absatz 6 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats ab dem Tage dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Issum, Herrlichkeit 7-9 in 47661 Issum, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.



Brüx
Wahlleiter

